



# **Weisung**

**schulergänzende  
Kinderbetreuung  
Schulverband Bucheggberg**

**(Weisung schuKiBe)**

**gültig ab 1.8.2025  
revidiert am 15.04.2026**

## **Genehmigungen**

Vorstand SVBu: 24. Februar 2025  
Vorstand SVBu: 15. März 2026 (Revision)

## **Vorbemerkung**

Der Schulverband Bucheggberg (SVBu) führt in Lüterkofen, Messen und Schnottwil eine schulergänzende Kinderbetreuung (Mittagstisch, Nachmittags- und Morgenbetreuung in Lüterkofen und Messen / Mittagstisch in Schnottwil) durch. Die vorliegende Weisung regelt die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der schulergänzenden Kinderbetreuung. Grundlage für die Weisung schuKiBe ist das Reglement schulergänzende Kinderbetreuung.

### **1. Betriebsleitung**

Die Leitung der schulergänzenden Kinderbetreuung obliegt der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung des SVBu. Diese ist die Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um die schulergänzende Kinderbetreuung.

Die Kontaktdaten lauten:

Stephanie Hulliger und Céline Rösch (Co-Betriebsleitung)

Pfarrweg 4

3254 Messen

mittagstisch@schulebucheggberg.ch

Telefon 076 604 17 20 (jeweils von 11:00 - 18:00)

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen (Primarstufe und Sekundarstufe I) der drei Schulstandorte Lüterkofen, Messen und Schnottwil.

### **3. Betriebszeiten**

Die schulergänzende Kinderbetreuung (Nachmittags- und Morgenbetreuung nur in Lüterkofen und Messen) wird an fünf Tagen pro Woche angeboten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag).

Ab vier Anmeldungen oder wenn die Erziehungsberechtigten die Kosten für die fehlenden Anmeldungen übernehmen, wird eine Betreuungseinheit angeboten.

Der Mittagstisch findet nach Unterrichtsende am Mittag bis kurz vor Schulbeginn am Nachmittag und die Nachmittagsbetreuung bis ca. 18:00 Uhr, angepasst an die jeweiligen Stunden- und Fahrpläne, statt.

Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Schulstandortes.

Falls Bedarf besteht, kann während den Schulferien auch eine standortunabhängige Betreuungsmöglichkeit zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Bei angekündigten Unterrichtsausfällen (z.B. Weiterbildung, usw.) wird bei Bedarf und Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung angeboten.

### **4. Räumlichkeiten**

Für die schulergänzende Kinderbetreuung werden geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Schulanlagen zur Verfügung gestellt.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene. Soweit mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen und Schulräume der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können.

### **5. Schülertransport / Schulweg**

Der Weg zu den Räumlichkeiten der schulergänzenden Kinderbetreuung und zurück zur Schule, resp. nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Zu berücksichtigen ist, dass es nicht für alle Betreuungseinheiten passende öV-Verbindungen gibt (v.a. am frühen Morgen).

Kindergartenkinder ab 6 Jahren, die mit dem öV fahren, benötigen einen gültigen Fahrausweis, welcher von den Erziehungsberechtigten gekauft werden muss. Die Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Am Anfang des neuen Schuljahres werden Kindergartenkinder zum Mittagstisch und zur Nachmittagbetreuung begleitet.

## **6. Mahlzeiten**

Der Mittagstisch beinhaltet die Einnahme des Mittagessens und die Betreuung der Teilnehmenden. Die Verpflegung ist gesund und abwechslungsreich. Allfällige Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Während der Morgenbetreuung können die Kinder ein Frühstück erhalten. Während der Betreuung am Nachmittag erhalten die Kinder einen Zvieri.

## **7. An- und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über die Software Leoba. Der Link dazu kann über die Homepage des SVBu unter [www.schulebucheggberg.ch](http://www.schulebucheggberg.ch) bezogen werden. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr, ist verbindlich und muss auf das nächste Schuljahr jeweils termingerecht wieder erneuert werden.

Wechsel der Betreuungstage sind nach Rücksprache mit der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung bis spätestens 30. November für das zweite Semester möglich.

Die Nachmittage sind in Betreuungseinheiten unterteilt, welche auf die Unterrichtszeiten der Primarstufe und die öV-Fahrpläne abgestimmt sind.

Der frühe Morgen ist auf die Unterrichtszeiten der Primarstufe abgestimmt.

Die Erziehungsberechtigten geben mit der Anmeldung im Leoba bekannt, an welchen Tagen sie welche Betreuungseinheiten für das Schuljahr buchen.

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall hat eine vorgängige Abmeldung bis spätestens 8 Uhr des Durchführungstages über die Software Leoba zu erfolgen.

Die Monate Juli und August werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt. Damit sind alle Abmeldungen abgegolten.

Freie Plätze können für einzelne Teilnahmen am Mittagstisch, sowie an der Morgen- und Nachmittagsbetreuung vergeben werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über die Software Leoba. Die Entscheidung über die Teilnahme erfolgt unter der Berücksichtigung der Auslastung in der Betreuung und liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung.

## **8. Finanzierung/ Beitrag der Erziehungsberechtigten**

Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt.

Es erfolgen keine Rückerstattungen. Gesuche für finanzielle Unterstützung können bei den Wohngemeinden oder dem Jugendfürsorgeverein Bucheggberg gestellt werden.

Der Mittagstisch kostet pro Kind und Mittag CHF 15.00 (CHF 5.00 für das Mittagessen und CHF 10.00 für die Betreuung.)

Vormittags- und Nachmittagsbetreuung: Alle Betreuungseinheiten kosten netto CHF 8.50 pro Stunde und Kind.

Es werden Geschwisterrabatte gemäss Reglement schulergänzende Kinderbetreuung gewährt.

### **9. Zusammenarbeit**

Der Austausch zwischen der Schulleitung, Lehrpersonen, Heilpädagogen etc. und der schuKiBe findet bei Bedarf statt.

### **10. Disziplinarische Massnahmen**

In besonderen Fällen (z.B. bei wiederholtem Verstoss gegen die Regeln, respektlosem Verhalten oder Nichtbezahlen der Rechnung) kann die Betriebsleitung nach Absprache mit der Standort-Schulleitung Kinder und Jugendliche vom Besuch der schulergänzenden Kinderbetreuung vorübergehend oder dauernd ausschliessen.

Dem Ausschluss hat eine einmalige schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten vorauszugehen. Trifft keine Besserung ein, wird der Ausschluss den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

### **11. Versicherung und Haftung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Für mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten des SVBu keine Haftung übernommen.

### **12. Verbindlichkeit**

Mit der Anmeldung zur schulergänzenden Kinderbetreuung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen der vorliegenden Weisung.

**Vom Vorstand SVBu genehmigt am 24. Februar 2025.**

**Revision vom Vorstand SVBu genehmigt am 15. April 2026.**

Die revidierte Weisung gilt ab 1. August 2026 für alle Schulstandorte und ersetzt alle vorherigen Regulative und Weisungen.

Zudem gilt das Reglement schulergänzende Kinderbetreuung.

Schnottwil, 15.04.2026

Verena Meyer-Burkhard  
Präsidentin

Regula Just  
Sekretärin